

Transparenz- bericht 2014

PwC Österreich



Vorwort

Nach §24 Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften verpflichtet, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Website zu veröffentlichen, sofern sie im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse durchführen. Der Transparenzbericht enthält Angaben zur Struktur und der internen Organisation des Prüfungsunternehmens.

Als eine der führenden Prüfungsgesellschaften in Österreich und als Abschlussprüfer zahlreicher Unternehmen von öffentlichem Interesse, kommt die PwC-Österreich-Gruppe dieser Verpflichtung durch den vorliegenden Transparenzbericht nach.

Inhalt

1		
Über PwC		6
PwC Österreich		6
Wirtschaftsprüfung		7
Steuerberatung		7
Unternehmensberatung		7
2		
Rechtsform und Eigentumsverhältnisse		8
3		
Einbindung in ein Netzwerk		10
3.1 Einbindung in das weltweite PwC-Netzwerk		10
3.2 Zusammenschluss in der PwC Europe		11
3.3 Österreichische Unternehmensgruppe		11
4		
Leistungsstruktur		12
5		
Internes Qualitätssicherungssystem		14
5.1 Bestandteile des Qualitätssicherungssystems		14
5.2 Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems		18
5.3 Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems		19
6		
Datum der letzten Qualitätskontrolle		20
7		
Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse		21

8		
Sicherstellung der Unabhängigkeit		22
8.1 Die Sicherung der Unabhängigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		22
8.2 Maßnahmen zur Wahrung der persönlichen Unabhängigkeit		22
8.3 Bewahrung der auftragsbezogenen Unabhängigkeit		23
8.4 Kontrollmaßnahmen		23
8.5 Rotation		23
8.6 Erklärung über die Methoden zur Wahrung der Unabhängigkeit		23
9		
Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		24
10		
Finanzinformationen		26
11		
Vergütungsgrundlagen der Partner		28
12		
Zukunftsgestaltung durch Übernahme von Verantwortung		29
13		
Schlussbemerkung		30
Anlage 1		32
Anlage 2		33
Anlage 3		34

1 Über PwC

PwC ist eines der führenden Beratungsunternehmen in Österreich und als unabhängiges Mitglied im internationalen Netzwerk von PwC bietet es seine Dienstleistungen an. Intern gliedert PwC seine Leistungen in drei Unternehmensbereiche: Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und Unternehmensberatung. Ob Kunden ihre Rechnungslegung auf IFRS umstellen, einen kompetenten Partner für komplexe Steuerfragen suchen oder auf Expansionskurs ein Unternehmen übernehmen möchten: wir unterstützen aus einer Hand bei besonderen Herausforderungen, denen unsere Kunden gegenüberstehen.

PwC Österreich

Die PwC-Österreich-Gruppe – das sind alle in Anlage 1 angeführten Gesellschaften – ist mit Büros in Wien, Dornbirn, Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Salzburg vertreten. Auf unsere Expertise vertrauen der öffentliche Sektor, Banken, lokal und global führende Unternehmen – vom Familienbetrieb bis zum Weltkonzern; ob renommierte Automobilhersteller, etablierte Chemie-Produzenten oder innovative Technologie-Startups. Dabei nutzen wir moderne Prüfungs- und Beratungsansätze und schaffen so den Mehrwert, den sich unsere Kunden wünschen. Und das in allen drei Unternehmensbereichen:

Wirtschaftsprüfung

Das objektive Urteil eines externen Prüfers erhöht das Vertrauen in die Finanzberichterstattung – sowohl extern als auch intern, für Gesellschafter, Banken, Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei schaffen wir den Mehrwert, den unsere Kunden von uns

erwarten: klar und individuell zugeschnitten. Wir prüfen nach österreichischem Unternehmensrecht oder nach internationalen Rechnungslegungsnormen erstellte Jahres- und Konzernabschlüsse oder Quartalsberichte. Auch begleiten wir unsere Kunden, wenn sie ihre Finanzberichterstattung auf IFRS umstellen, eine Kapitalmarkttransaktion planen oder komplexe Bilanzierungsfragen zu klären haben. Lösungsorientiert und verbindlich.

Steuerberatung

Wir bieten unseren Kunden den Mehrwert, den sie sich wünschen. Unsere Steuerberater entwickeln in enger Zusammenarbeit mit ihren Kunden innovative Lösungen für komplexe Steuerfragen und Aufgabenstellungen. Unser internationales Netzwerk ermöglicht es uns, Kunden bei ihren nationalen und internationalen Projekten zuverlässig zu unterstützen. Wir helfen die steuerlichen Risiken zu managen, eine nachhaltige Steuerstrategie zu erarbeiten und vertreten unsere Kunden auf Wunsch auch bei Betriebsprüfungen und Berufungsverfahren. Darüber hinaus bieten wir Beratung bei der Konzernstrukturierung, bei der Gestaltung von Verrechnungspreisen und beim Outsourcing von Geschäftsbereichen.



Unternehmensberatung

Wettbewerbsvorteile nutzen, nachhaltig wachsen und Risiken verringern – PwC unterstützt nicht nur bei der Ausarbeitung einer Strategie: wir beraten und begleiten unsere Kunden bei Transaktionen, analysieren Finanzstrategien, wählen geeignete Finanztools aus und optimieren die Liquiditätsplanung. Dazu gehört auch ein nachhaltiger Umgang mit Umwelt und Ressourcen. Gemeinsam mit unseren Kunden erstellen wir Nachhaltigkeitsstrategien, die Unternehmen aufblühen lassen. Davon profitieren unsere Kunden, unsere Lieferanten, aber auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2 ***Rechtsform und Eigentumsverhältnisse***

Die PwC-Österreich-Gruppe umfasst mehrere eigenständige Gesellschaften. Die Anteile der PwC Austria Holding AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer österreichischen Gesellschaft mit Sitz in Wien, werden von der PwC Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (25 %) sowie der PwC Europe Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (75 %) gehalten. Der Prüfungsbetrieb der PwC-Österreich-Gruppe wird durch die in Abschnitt 3.3 angeführten Gesellschaften ausgeführt.



3

Einbindung in ein Netzwerk

3.1 Einbindung in das weltweite PwC-Netzwerk

Die PwC-Österreich-Gruppe ist Mitglied des weltweiten Netzwerks der PwC-Gesellschaften. Alle Mitgliedsfirmen dieses internationalen Netzwerks sind eigenständige und unabhängige Rechtssubjekte, die jeweils von einem eigenen lokalen Management geführt werden. Die nationalen PwC-Gesellschaften verbindet ihre Mitgliedschaft in der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL), einer in England und Wales registrierten „Company limited by guarantee“, die bestimmte Aktivitäten der Mitgliedsfirmen koordiniert.

Die PwCIL identifiziert Marktchancen und entwickelt Strategien, unterstützt die Mitgliedsfirmen bei der Produktentwicklung und -anwendung, plant den internen Wissensaustausch, steigert die Bekanntheit der Marke „PwC“ und entwickelt Risiko- und Qualitätsstandards, einschließlich der Einhaltung von Prozessen zur Sicherstellung der beruflichen Unabhängigkeit. Gegenüber Klienten erbringt die PwCIL keine Dienstleistungen. Diese werden ausschließlich von den einzelnen Mitgliedsfirmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

Mit dem Beitritt zum weltweiten PwC-Netzwerk erhalten die Mitgliedsfirmen einige Rechte: die Marke „PricewaterhouseCoopers“ bzw. „PwC“ zu verwenden, gemeinsame Ressourcen, Methoden, Fachwissen zu nutzen und am Wissenstransfer teilzunehmen. Im Gegenzug dazu ist jede Mitgliedsfirma verpflichtet, einheitliche Richtlinien zu befolgen und die Standards des Netzwerks einzuhalten.

3.2 Zusammen- schluss in der PwC Europe

Um eine engere Zusammenarbeit zwischen den PwC-Gesellschaften zu fördern, haben sich die Gesellschafter der deutschen und österreichischen Mitglieds- gesellschaften des internationalen PwC Netzwerks im Konsortium PwC Europe zusammengeschlossen und die PwC Europe Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC Europe), Frankfurt am Main, Deutschland, als gemeinsame Holding für die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC D AG), Frankfurt am Main, Deutschland und die PwC Austria Holding AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC A AG) errichtet. Im Geschäftsjahr 2012/2013 wurde durch den Beitritt der Gesellschafter der niederländischen Mitgliedsfirmen zum Konsortium die Holding PricewaterhouseCoopers Nederland B.V. (PwC NL BV), Amsterdam,

Niederlande eine Beteiligungsgesellschaft der PwC Europe. Die PwC Europe hält als Holdinggesellschaft somit Beteiligungen am Aktienkapital der PwC D AG, der PwC A AG und der PwC NL BV. Koordiniert durch die PwC Europe werden die Beteiligungsrechte der im Konsortium PwC Europe zusammengeschlossenen Partner aus Deutschland, Österreich und den Niederlanden an den operativen Landesgesellschaften gemeinsam wahrgenommen.

Die PwC Europe hat keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und übt selbst keine operative Geschäftstätigkeit aus. Der Vorstand, dem auch die Territory Senior Partner der teilnehmenden Länder angehören, hat die Aufgabe, die Geschäftspolitik und die Tätigkeiten der Landesgesellschaften aufeinander abzustimmen.

3.3 Österrei- che Unterneh- mensgruppe

Die PwC-Österreich-Gruppe erbringt ihre Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen durch die in der Anlage 1 angeführten Gesellschaften. Die Prüfungsdienstleistungen üben folgende Gesellschaften der PwC-Österreich-Gruppe aus:

- PwC Österreich GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
- PwC Oberösterreich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
- PwC Kärnten Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
- PwC Salzburg Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
- PwC Steiermark Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
- PricewaterhouseCoopers Tirol
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
- PricewaterhouseCoopers Vorarlberg
Wirtschaftsprüfung GmbH
- PwC Burgenland Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
- RFR Consulting Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH (bis 10. Juli 2013)

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unabhängig von dieser Organisationsstruktur überwiegend bei der PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angestellt. Die genannten Gesellschaften bedienen sich daher für ihre Dienstleistungen im Wesentlichen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Qualitätssicherung wird für den gesamten Prüfungsbetrieb der PwC-Österreich-Gruppe einheitlich gestaltet.

4

Leitungsstruktur

Alle Gesellschaften der PwC-Österreich-Gruppe werden durch die jeweilige Geschäftsführung geleitet; in der Anlage 2 sind die Geschäftsführer der Gesellschaften angeführt.

Die gesellschaftsübergreifende Leitung der PwC-Österreich-Gruppe erfolgt durch das Territory Leadership Team (TLT), dieses wird auf fünf Jahre gewählt. Zum Stichtag 30. Juni 2014 gehören folgende Personen zum TLT:

Mag. Dr. Aslan Milla (WP/StB),
Territory Senior Partner

Mag. Dr. Herbert Greinecker (WP/StB),
Leiter Steuerberatung

Mag. Dr. Christine Catasta (WP/StB),
Leiterin Unternehmensberatung

Mag. Werner Krumm (WP/StB),
Leiter Wirtschaftsprüfung

Mag. Jürgen Schauer (WP/StB),
Leiter Finanz, Administration &
Information



Mag. Dr. Aslan Milla



Mag. Dr. Herbert Greinecker



Mag. Dr. Christine Catasta



Mag. Werner Krumm



Mag. Jürgen Schauer

Als Kontrollorgan ist Country Oversight Board (COB) eingerichtet, dieses besteht zum Stichtag 30. Juni 2014 aus folgenden Personen:

Dipl.Kfm. Dorotea-E. Rebmann (WP/StB)

Mag. Peter Perktold (StB)

Mag. Christine Weinzierl (WP/StB)

Mag. Felix Wirth (WP/StB)



Dipl.Kfm.
Dorotea-E. Rebmann



Mag. Peter Perktold



Mag. Christine Weinzierl



Mag. Felix Wirth

5 Internes Qualitätssicherungssystem

5.1 Bestandteile des Qualitätssicherungssystems

Gegenstand der folgenden Ausführungen ist das Qualitätssicherungssystem für die Service Line Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen („Assurance“) der PwC-Österreich-Gruppe; die Service Lines Steuerberatung („Tax and Legal Services“) und Unternehmensberatung („Advisory“) haben ebenfalls angemessene Vorkehrungen zur Qualitätssicherung getroffen.

PwC verfügt über ein weltweites Qualitätssicherungssystem, das die Prüfungstätigkeiten unterstützt und die gleichmäßig hohe Qualität der erbrachten Leistungen sicherstellt. Die Einhaltung dieser weltweiten PwC-Qualitätsstandards sowie der eingerichteten Verfahren und Prozesse wird laufend überwacht. Die Aufsichtsfunktion wird durch ein globales Risk-Management-Team wahrgenommen, wobei jedes Land zumindest einen Risk Management Partner nominiert, der für die Einführung, die Überwachung und die Aufrechterhaltung des internen Qualitätssicherungssystems am jeweiligen Standort verantwortlich ist. Der verantwortliche Risk Management Partner der PwC Österreich-Gruppe ist Mag. Werner Krumm.

Im Einklang mit dem von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen „International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1)“ umfasst das Qualitätssicherungssystem insbesondere folgende Bereiche:

- Führungsverantwortung für die Qualität innerhalb des Prüfungsbetriebs
- ethische Grundsätze
- Auftragsannahme und -fortführung
- Personal
- Auftragsdurchführung
- Nachschau
- Dokumentation

Darüber hinausgehend wurden entsprechend den lokalen Erfordernissen die Bereiche

- Rotation und
- Versicherungsschutz

in das Qualitätssicherungssystem einbezogen.

Einstellung und Leistungsbeurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Regelungen zum Personaleinsatz betreffen unter anderem die Einstellung und die Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind Abläufe und Zuständigkeiten festgelegt, die sich unter anderem auf die Personalbedarfsanalyse sowie die Einhaltung der auf den jeweiligen Einsatzbereich zugeschnittenen Anforderungen an das Qualifikationsprofil der Bewerber beziehen.

Darüber hinaus besteht ein EDV-gestütztes Beurteilungssystem („Performance, Coaching & Development“), das eine Kombination aus laufenden, nach einheitlichen Maßstäben durchzuführenden Leistungsbeurteilungen, einer zusammenfassenden Jahresbeurteilung und einem auf diesen Beurteilungen aufbauenden persönlichen Entwicklungsplan beinhaltet. Die Kriterien für die Gehaltsentwicklung und die Beförderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen sich aus fachlichen und persönlichen Merkmalen zusammen, wobei der Beachtung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Nähere Informationen zur fachlichen Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dem Abschnitt 9 dieses Berichts entnommen werden.

Führungsverantwortung für die Qualität innerhalb des Prüfungsbetriebs

Für die Qualität innerhalb des Prüfungsbetriebs sind zur Umsetzung der Regelungen in den oben angeführten Bereichen und für ihre Weiterentwicklung erfahrene Partner zuständig. Die jeweils Verantwortlichen sorgen für die Dokumentation und Kommunikation der getroffenen Regelungen und aktueller Fortentwicklungen. Außerdem umfasst das System geeignete Kontroll- und Sanktionsmechanismen, um die Einhaltung und Durchsetzung der Regelungen zu gewährleisten.

Pflichten- und Verhaltensvorschriften

Ein weltweit für alle PwC-Mitgliedsfirmen einheitlicher Verhaltenskodex („Code of Conduct“), das von PwC Österreich angenommene Unternehmensleitbild sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen und berufsrechtliche Vorschriften definieren die Pflichten und Verhaltensregelungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Partner der PwC-Österreich-Gruppe.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit für die PwC-Österreich-Gruppe zur Verschwiegenheit in Bezug auf alle Informationen verpflichtet, über die sie im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrags Kenntnis erlangen. Diese Geheimhaltungspflicht besteht nicht nur Dritten gegenüber, sondern auch gegenüber anderen PwC-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht mit der Auftragsdurchführung befasst sind.

Nähere Informationen zu den von der PwC-Österreich-Gruppe eingerichteten Informations- und Kontrollmechanismen im Zusammenhang mit der beruflichen Unabhängigkeit sind im Abschnitt 8 angeführt.

Auftragsannahme und -fortführung

Die Regelungen zur Auftragsannahme und -fortführung dienen der zeit- und sachgerechten Beurteilung von Mandanten- und Auftragsrisiken sowie der Prüfung der Vereinbarkeit eines Auftrags mit den Berufspflichten und geschäftspolitischen Erwägungen. Der mit der Auftragsannahme befasste Partner (Engagement Partner) hat vor der erstmaligen Begründung einer Mandatsbeziehung geeignete Informationen über das Unternehmen, dessen Organe und dessen Umfeld einzuholen. Bei wiederholten Beauftragungen sind diese Informationen zu aktualisieren. Der Engagement Partner ist ferner für die Erfüllung einschlägiger berufsrechtlicher Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung verantwortlich.

Für die Beurteilung der Risiken bei Abschlussprüfungsmandaten verwendet der Prüfungsbetrieb der PwC-Österreich-Gruppe ein EDV-gestütztes Verfahren („Acceptance & Continuance“). Auf der Basis eines standardisierten Frage- und Bewertungsbogens wird ein Rating vorgenommen, das eine Klassifizierung des Auftragsrisikos erlaubt. Anknüpfend an die Risikoklassifizierung gilt für die Auftragsannahme ein Informations- und Genehmigungskonzept, das bei mittlerem Risiko neben dem Engagement Partner die Einbeziehung des für Risikomanagement und Qualitätssicherung zuständigen Partners und bei hohem Risiko zusätzlich die Einbindung des Leiters des Prüfungsbetriebs vorsieht. Die Ergebnisse der Risikobeurteilung werden in einem automatisierten Verfahren in das Prüfungsprogramm einbezogen und stellen die Grundlage für die risikoorientierte Abschlussprüfung dar.

Ressourceneinsatz

Das Ressourcenmanagement und die Gesamtplanung der Aufträge erfolgen in den einzelnen Teileinheiten der Service Line Assurance unter Anwendung einer einheitlichen Dispositionssoftware („Retain“). Dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer obliegt die Einzelauftragsplanung und die daraus abgeleitete Personalanforderung an das Ressourcenmanagement, in der Informationen zu Anzahl, Qualifikationsniveau und Einsatzzeitraum der für das Prüfungsteam benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammengefasst sind. Das Ressourcenmanagement führt Personaldispositionen auf Grundlage dieser Anforderungen und unter Berücksichtigung der Urlaubs-, Fortbildungs- und sonstigen Ausfallzeiten sowie der Einsatzwünsche und der Personalentwicklungsvorgaben durch. Die Auftrags- und Personaleinsatzplanung wird zu einer Gesamtplanung verdichtet. Für die Teileinheiten und Standorte übergreifende Kompensation von Überkapazitäten und Engpässen bestehen Abstimmungsmechanismen.

Auftragsdurchführung

Prüfungsgrundsätze und -methoden

Prüfungsgrundsätze und -methoden für die Planung und Durchführung von Abschlussprüfungen sind in dem auf den International Standards on Auditing (ISA) basierenden Prüfungsansatz „PwC Audit“ zusammengefasst. Dieser für das gesamte PwC-Netzwerk einheitliche Prüfungsansatz wird laufend aktualisiert sowie auf lokaler Ebene um nationale Aspekte ergänzt. Zur Anwendung des Prüfungsansatzes stellt das PwC-Netzwerk ein elektronisches Datenbanksystem („Aura“) zur Verfügung, in dem die Prüfungsteams nach detaillierten Vorgaben die Bearbeitung der einzelnen Prüfungsschritte dokumentieren. Zur Anleitung der Prüfungsteams stehen darüber hinaus eine Vielzahl von Hilfsmitteln zur Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Berichterstattung zur Verfügung, für deren Aktualität die unter der Leitung eines erfahrenen Partners stehende Implementierungsabteilung in Zusammenarbeit mit Branchenspezialisten zuständig ist.

Die Besetzung des Prüfungsteams

Der für den jeweiligen Auftrag verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist in Zusammenarbeit mit dem Ressourcenmanagement für die Besetzung des Prüfungsteams mit ausreichend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Anleitung dieses Teams und die Überwachung der Auftragsdurchführung zuständig.

Konsultation interner Spezialisten

Für die interne Konsultation bei schwierigen fachlichen Fragen hat die PwC-Österreich-Gruppe Fachabteilungen für lokale und internationale Rechnungslegung, Prüfung und Recht eingerichtet. In diesen Abteilungen sind unter der Leitung von erfahrenen Partnern hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Beratung der Prüfungsteams zuständig, die bei Bedarf durch Branchenspezialisten innerhalb des PwC-Netzwerks unterstützt werden. Die Konsultation hat immer im Rahmen der geltenden Berufsgrundsätze zu erfolgen.

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Prüfungsaufträge, die bei kapitalmarkt-orientierten Unternehmen durchgeführt werden oder bei denen im Rahmen der Auftragsanlage besondere Risiken festgestellt wurden, unterliegen einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung durch einen weiteren Partner, den sog. „Quality Review Partner (QRP)“. Die hierzu bestehenden Regelungen bestimmen unter anderem die vom QRP vorzunehmenden Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem QRP und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer vorgeschriebenen Eskalationsprozesse. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst auch die Berichtskritik. Die Regelungen dazu zielen u.a. darauf ab, dass die Berichterstattung an den Mandanten erst nach Freigabe durch den QRP erfolgt. Bei Prüfungsaufträgen, die nicht der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegen, erfolgt die Berichtskritik unter Beachtung der hierfür geltenden Berufsgrundsätze im Allgemeinen durch den Mitunterzeichner des Bestätigungsvermerks.

Auftragsdokumentation

Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb festgelegter Fristen abzuschließen. In den Regelungen zur Archivierung der Arbeitspapiere und Prüfungsberichte sind Aufbewahrungsort, Verwahrungsdauer und Zugriff auf die archivierten Unterlagen festgelegt.

Nachschau

Das Ziel der Nachschau liegt in der Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Sie erstreckt sich auf die allgemeine Praxisorganisation und die Abwicklung von einzelnen Aufträgen.

Die Nachschau wird im Rahmen des weltweiten Qualitätssicherungsprogramms von PwC für Aufträge im Bereich Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahen Dienstleistungen auf Grundlage des globalen Network Assurance Review Manuals (NARM) durchgeführt. Das Programm umfasst alle PwC-Mitgliedsfirmen und wird von der internationalen „Global Assurance Quality Review Group“ überwacht. Die einzelnen PwC-Mitgliedsfirmen haben dabei die weltweit einheitlichen Vorgaben um zusätzliche Verfahren und Prozesse zu ergänzen, um die Einhaltung von lokalen Vorschriften sicherzustellen. Diese Reviews umfassen sog. „Engagement Compliance Reviews“ (Überprüfung der ordnungsgemäßen Abwicklung einzelner Aufträge) sowie „Quality Management Reviews“ (Überprüfung der eingerichteten auftragsunabhängigen Qualitätssicherungsmaßnahmen).

Die Durchführung der Reviews liegt in der Verantwortung von Prüfungsteams, die sich aus Partnern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Mitgliedsfirmen des PwC-Netzwerks sowie erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PwC-Österreich-Gruppe, die über ausreichende fachliche Kenntnisse und Erfahrungen mit Aufgabenstellungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung verfügen müssen, zusammensetzen.

Das Arbeitsprogramm der Nachschau beruht im Wesentlichen auf einem global entwickelten Checklisten-System, das in Bezug auf die Einhaltung berufrechtlicher Vorschriften in Österreich ergänzt wird. Bei der Festlegung und Gestaltung der Nachschauensätze im Einzelnen ist die Zielsetzung bestimmend, das Qualitätssicherungssystem sowie das gesamte Auftragspektrum unter risikoorientierten Auswahlprinzipien zu erfassen und jeden auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer innerhalb eines Zyklus von drei Jahren mindestens mit einem Auftrag in die Überwachung einzubeziehen.

Die Nachschauergebnisse werden strukturiert ausgewertet und stellen eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems dar. Über die Ergebnisse der Nachschau wird ein Bericht erstellt, in dem festgestellte Schwächen im Qualitätssicherungssystem sowie wesentliche Verstöße gegen Berufspflichten und gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems dargestellt werden. Der Bericht ist an den Leiter der Service Line Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahen Dienstleistungen und den für Risk Management zuständigen Partner gerichtet. Diesen kommt die Aufgabe zu, die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Qualitätssicherungssystems zu ergreifen bzw. deren Umsetzung zu überwachen. Wesentliche Verstöße gegen Berufspflichten, die im Rahmen der Nachschau aufgedeckt werden, haben Einfluss auf die Beurteilung und damit auch auf die berufliche Entwicklung und die Vergütung der Verantwortlichen.

Neben den international koordinierten Qualitätsüberprüfungen werden unter der Leitung des Risk-Management-Partners regelmäßig die allgemeine Praxisorganisation sowie einzelne

5.2 Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

Aufträge von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PwC-Österreich-Gruppe einer internen Überprüfung unterzogen. Die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen dabei keine Teilbereiche des Qualitätssicherungssystems beziehungsweise Aufträge beurteilen, für die sie selbst verantwortlich sind.

Dokumentation

Die Dokumentation der eingerichteten Verfahren und Prozesse zur Qualitätssicherung sowie die Darstellung der Ergebnisse der regelmäßig durch erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PwC-Österreich-Gruppe durchgeführten Kontrolltests im Bereich der allgemeinen Praxisorganisation erfolgen mittels einer vom PwC-Netzwerk zur Verfügung gestellten Datenbank („Quality Management System“), die um

lokale berufsrechtliche Vorschriften ergänzt wurde. Die so gesammelten Informationen dienen den jeweils bereichsverantwortlichen Partnern als Grundlage für die Fortentwicklung der eingerichteten Verfahren, Prozesse und Kontrollen im Rahmen der internen Qualitätssicherung.

Rotation

Eine Beschreibung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Rotationsbestimmungen ist dem Abschnitt 8.5 dieses Berichts zu entnehmen.

Versicherungsschutz

Die Angemessenheit der Berufshaftpflichtversicherung ist in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Berufsrechts und des globalen PwC-Netzwerks durch den Abschluss entsprechender Versicherungsverträge gewährleistet.

Wichtiges Element der Qualitätssicherung ist die Überwachung der Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems und die Durchführung geeigneter Maßnahmen bei Vorliegen von Schwachstellen des Qualitätssicherungssystems und bei Pflichtverletzungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang ist ein Beschwerdemanagement-Verfahren eingerichtet, das es PwC-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, auf Sachverhalte hinzuweisen, die das Risiko einer Berufspflichtverletzung in sich bergen können. Fundierten Vorwürfen und Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Dritten im Zusammenhang mit der Beachtung der Berufspflichten wird unter Mitwirkung eines externen Rechtsanwalts von den dafür zuständigen Stellen nachgegangen. Dies gilt auch für fundierte Hinweise auf Verstöße gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems mit dem Ziel der Beseitigung von Schwachstellen und der ständigen Verbesserung des Systems. Die Letztverantwortung für das Qualitätssicherungs- und Risikomanagementsystem liegt beim Territory Senior Partner der PwC-Österreich-Gruppe.

5.3 Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungs- systems

Mit der Unterfertigung dieses Berichtes erklärt der Territory Senior Partner der PwC-Österreich-Gruppe, dass das vom Prüfungsbetrieb der PwC-Österreich-Gruppe eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind und dass er sich hiervon in geeigneter Weise überzeugt hat. Soweit in Einzelfällen festgestellt wurde, dass Vorgaben nicht oder nicht vollständig eingehalten worden sind, wurden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.



6

Datum der letzten Qualitätskontrolle

Die Abschlussprüfung unterliegt weltweit immer strengeren Qualitätsrichtlinien. Auch in Österreich wurde als zusätzliches Sicherungsinstrument im Jahr 2005 das Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) erlassen. Der Prüfungsbetrieb der PwC-Österreich-Gruppe hat sich zuletzt im Jahr 2013 der externen Qualitätsprüfung gemäß § 2 A-QSG unterzogen und die Gesellschaften des Prüfungsbetriebs der PwC-Österreich-Gruppe haben mit 25. November 2013 die Bescheinigungen gemäß den §§ 14 und 15 A-QSG über die erfolgreiche Teilnahme vom Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen erhalten.

Die Bescheinigungen sind aufrecht.

7

Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse

In Anlage 3 sind die Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 4 Abs. 1 A-QSG angeführt, deren Jahres- und/oder Konzernabschluss von einer Gesellschaft der PwC-Österreich-Gruppe im Geschäftsjahr 2013/14 geprüft wurde.



8

Sicherstellung der Unabhängigkeit

Es gehört zu den wesentlichen Berufspflichten des Abschlussprüfers, dass seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchgeführt wird, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Diese Berufspflicht wird einerseits durch zahlreiche nationale gesetzliche und berufsständische Regelungen (UGB, WTBG, WT-ARL, Fachgutachten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder) sowie andererseits durch Vorgaben internationaler Aufsichtsgremien (wie zum Beispiel solche der U.S. Securities and Exchange Commission und des U.S. Public Company Accounting Oversight Board) normiert und konkretisiert. Zur Um- und Durchsetzung dieser Unabhängigkeitsanforderungen ist bei der PwC-Österreich-Gruppe ein System aus Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen eingerichtet, dessen wesentliche Elemente im Folgenden beschrieben werden.

8.1 Die Sicherung der Unabhängigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften schriftlich verpflichtet. Und zwar ab ihrer Einstellung. Regelmäßig werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Veränderungen und Neuentwicklungen informiert und mittels Workshops und speziellen Trainingsveranstaltungen geschult.

8.2 Maßnahmen zur Wahrung der persönlichen Unabhängigkeit

In einer globalen, laufend aktualisierten Datenbank des PwC-Netzwerks „Central Entity Service“ sind alle Mandanten der PwC-Österreich-Gruppe von öffentlichem Interesse einschließlich der relevanten Unternehmenverbindungen aufgeführt und alle begebenen Wertpapiere dieser Unternehmen enthalten. Alle lokalen Mandanten sind in IT-unterstützten Datenbanken („SAP“) zusammengefasst und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich. Dazu ist ein festgelegter Prozess zur Feststellung der Unabhängigkeit zu durchlaufen.

8.5 Rotation

Gemäß den gesetzlich normierten Rotationsbestimmungen sowie den PwC-internen Regelungen dürfen Wirtschaftsprüfer Abschlussprüfungsleistungen für bestimmte Unternehmen nur für eine begrenzte Anzahl von Jahren erbringen. Der Prüfungsbetrieb der PwC-Österreich-Gruppe verwendet eine eigene Datenbank zur Unterstützung der rechtzeitigen Identifikation allfälliger Rotationsanforderungen.

8.4 Kontrollmaßnahmen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, jährlich eine persönliche Unabhängigkeitserklärung („Annual Compliance Confirmation“ (ACC)) abzugeben. Damit bestätigen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die unabhängigkeitrelevanten Bereiche informiert zu sein und diese auch einzuhalten. Im Rahmen von Abschlussprüfungen müssen alle Mitglieder eines Prüfungsteams auch eine gesonderte auftragbezogene Unabhängigkeitserklärung abgeben. Zusätzlich werden regelmäßig Partner, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, stichprobenartig überprüft. Im Rahmen dieses Personal Independence Compliance Testing (PICT) legen die ausgewählten Personen ihre relevanten finanziellen und persönlichen Verhältnisse offen.

Die Verantwortung für alle Kontrollmaßnahmen übernimmt in der PwC-Österreich-Gruppe der „Partner Responsible for Independence“ (PRI) – derzeit wird diese Aufgabe von Felix Wirth, Partner von PwC Österreich, ausgeführt. Die Überprüfung der Maßnahmen erfolgt in regelmäßiger gegenseitiger Abstimmung mit dem Risk Management der Unternehmensbereiche und anderen relevanten Stellen der internen Organisation und des PwC-Netzwerks. Der PRI betreut alle firmenweiten unabhängigkeitrelevanten Kontrollmaßnahmen. Er berichtet unmittelbar dem Risk Management-Partner und dem Territory Senior Partner der PwC-Österreich-Gruppe sowie den für die Einhaltung der Independence-Regelungen zuständigen Organen des PwC-Netzwerks.

8.3 Bewahrung der auftragsbezogenen Unabhängigkeit

Vor Annahme eines Auftrages ist es zwingend erforderlich, diesen auf mögliche Interessenskonflikte, aus denen die Verpflichtung zur Ablehnung des Auftrags resultieren könnte, zu untersuchen. Nähere Ausführungen dazu finden Sie auch im Abschnitt 5.1. dieses Berichtes.

8.6 Erklärung über die Methoden zur Wahrung der Unabhängigkeit

Mit der Veröffentlichung des Transparenzberichts bestätigt der Territory Senior Partner von PwC Österreich, dass

- die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft,
- festgestellte Verbesserungspotenziale umgehend berücksichtigt und
- etwaige Auswirkungen auf durchgeführte Prüfungen berücksichtigt wurden.

9

Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Qualität sichern und Mehrwert schaffen für PwC Österreich, unsere Kunden und unsere Lieferanten. Dafür bilden sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig weiter.

Als Mitglied des internationalen PwC-Netzwerks bietet PwC Österreich seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch seinen Mandanten, laufende Schulungen und Workshops zu aktuellen nationalen und internationalen Standards. Das Mitarbeiterausbildungsprogramm umfasst international vom globalen PwC-Netzwerk entwickelte und von PwC Österreich lokal umgesetzte Schulungsmaßnahmen. Neben der internationalen Weiterbildung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch über nationale regulative Themen informiert und nehmen an externen Fortbildungsveranstaltungen und Fachkonferenzen teil. Neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet PwC Österreich zunächst Einführungsver-

anstaltungen, in denen die wesentlichen Berufsgrundsätze vertieft werden. Alle fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen in ihren ersten Berufsjahren das unternehmensintern organisierte „Core Curriculum“ in Form von Präsenzseminaren, Lerntagen und multimedialen Workshops. Ein Großteil der Schulungen ist dabei verpflichtend zu besuchen. Neben der fachspezifischen Ausbildung werden von PwC Österreich auch die sozialen Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult.

Um am aktuellen Stand zu sein, werden unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fachinformationen, wie Gesetzestexte, Fachkommentare und Fachzeitschriften, über die hausinterne Bibliothek, Intranet und interne Datenbanken zur Verfügung gestellt. Unsere Fachkräfte in der Wirtschaftsprüfung werden regelmäßig über aktuelle Veränderungen informiert: einmal jährlich findet eine Konferenz für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt und es werden in regelmäßigen Abständen Meetings für Partner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung abgehalten. Weiter erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Newsletter, die über gesetzliche oder berufsrechtliche Änderungen und Entwicklungen informieren.



Unsere fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Durchführung von Abschlussprüfungen in maßgeblich leitender Funktion mitwirken, sind gem § 1b A-QSG verpflichtet, jedes Jahr mindestens 30 Stunden an beruflicher Fortbildung zu absolvieren und mindestens 120 Stunden über einen Durchrechnungszeitraum von drei Jahren. In internen Schulungsveranstaltungen wird auf dieses Erfordernis laufend hingewiesen und die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung wird zentral überwacht.

10

Finanzinformationen

Mit rund 730 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwirtschaftete die PwC Österreich-Gruppe im Geschäftsjahr 2013/14 mit Bilanzstichtag 30. Juni 2014 einen Umsatz von EUR 101,4 Mio.

Umsatz in Mio. EUR

Assurance	
- Abschlussprüfung	23,5
- andere Bestätigungsleistungen	6,5
- sonstige Nicht-Prüfungsleistungen	10,8
	<u>40,8</u>
Tax – Steuerberatungsleistungen	38,2
Advisory – sonstige Leistungen	22,4
	<u>101,4</u>
Gesamt	101,4

11

Vergütungsgrundlagen der Partnerinnen und Partner

Die PwC-Österreich-Gruppe hat ein Vergütungssystem entwickelt, das auf alle Mitglieder der Geschäftsführung, die den Status eines Partners haben, anwendbar ist. Dieses Partnervergütungssystem enthält feste und variable Bestandteile und orientiert sich an der persönlichen Aufgabenstellung, der erbrachten Leistung, der Einhaltung der Risiko- und Qualitätsstandards des PwC-Netzwerks sowie am geschäftlichen Erfolg von PwC Österreich. Die Gesamtbezüge bestehen aus den monatlichen Festbezügen (Gehalt) und den nach Geschäftsjahresende zu zahlenden variablen Bezügen.



12

Zukunftsgestaltung durch Übernahme von Verantwortung

PwC Österreich ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und dem beruflichen Nachwuchs auch außerhalb von PwC bewusst. Daher unterrichten unsere Experten als Lektoren an verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen sowie an Bildungseinrichtungen, wie dem Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI), dem Berufsförderungsinstitut (Bfi) und der Akademie der Wirtschaftstreuhänder. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zusätzlich gefördert eine Universitäts- bzw. Fachhochschulausbildung zu absolvieren – der Großteil aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat einen Hochschulabschluss.

Wissenschaft und Forschung

PwC Österreich unterstützt wissenschaftliche Forschung an Hochschulen finanziell, aber auch in der Lehre. PwC Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für Vorträge und Seminare an Universitäten und Hochschulen freigestellt, sowie bei der Erstellung von Studien und Fachartikeln zu betriebs-, finanz- und volkswirtschaftlichen Entwicklungen sowie zu steuerlichen und wirtschaftlichen Fragen unterstützt.

Corporate Social Responsibility

Unternehmensverantwortung passiert dort, wo neben finanziellen auch ökologische und soziale Werte im Denken und Handeln gelebt werden. Corporate Responsibility nimmt bei PwC Österreich einen hohen Stellenwert ein und wird als Konzept von der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Darunter verstehen wir Verantwortung für das Wohlergehen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein nachhaltiges Kommitment zum umweltbewussten Umgang mit unseren Ressourcen und soziale Verantwortung gegenüber der breiteren Gesellschaft. Unter anderem betätigen sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Unterstützung der Geschäftsleitung als „Engel“ für die Senioren der Hausgemeinschaften Erdbergstraße Wien. Dieses Projekt ist eine Kooperation zwischen den Hausgemeinschaften Erdbergstraße Wien und PwC Österreich. Wo alle zwei Wochen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von PwC, die Bewohnerinnen und Bewohner – meist pflegebedürftige Senioren – der drei Hausgemeinschaften besuchen und den Nachmittag

gemeinsam gestalten. Von diesem direkten gesellschaftlichen Engagement profitieren nicht nur die pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner der Hausgemeinschaften, sondern auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Abseits von der fachlichen Kompetenz erlernen diese den Umgang mit älteren Menschen und profitieren vom Erfahrungsaustausch.

Zusätzlich prüft PwC Österreich unentgeltlich ausgewählte Non-Profit-Organisationen, um Spendern und Förderern eine höhere Rechtssicherheit zu geben.

Beruf und Familie

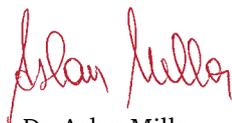
Als Arbeitgeber in der Beratungsbranche ist es gar nicht so einfach, individuell passende Ausgleichsmöglichkeiten zu schaffen, die seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern familienbewusste Arbeitsbedingungen ermöglichen. PwC hat sich zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit zu verbessern. Durch den Audit „berufundfamilie“, der vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend zertifiziert wird, will PwC Zufriedenheit und Motivation erhöhen und investiert damit langfristig in Leistungsfähigkeit und Einsatzfreude unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Maßnahmen sind vielfältig: Von der flexiblen Einteilung der Arbeitszeit über Karenz- und Teilzeitmodelle bis hin zu gesundheitsfördernde Maßnahmen, wie Sportangebot, Gratisobst oder Betriebsarzt.

13

Schlussbemerkung

Der Transparenzbericht für das am 30. Juni 2014 endende Geschäftsjahr der PwC-Österreich-Gruppe enthält neben den gesetzlich geforderten Angaben noch zusätzliche Informationen, die für die Beurteilung der Qualität der angebotenen Dienstleistungen relevant sind. Weitere Informationen zur PwC-Österreich-Gruppe sind auf unserer Website www.pwc.at zu finden.

Wien, am 30. September 2014



Dr. Aslan Milla
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Territory Senior Partner der PwC-Österreich-Gruppe

Kontaktadresse

PwC Austria Holding AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Erdbergstraße 200
1030 Wien
Tel.: +43 1 501 88-0
Fax: +43 1 501 88-601
office.wien@at.pwc.com

www.pwc.at



Anlage 1

Gesellschaften der PwC-Österreich-Gruppe

PwC Beteiligungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
1030 Wien, Erdbergstraße 200

PwC Austria Holding AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
1030 Wien, Erdbergstraße 200

PwC Österreich GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
1030 Wien, Erdbergstraße 200

PwC PricewaterhouseCoopers
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
GmbH
1030 Wien, Erdbergstraße 200

PwC Transaction Services
Wirtschaftsprüfung GmbH
1030 Wien, Erdbergstraße 200

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
1030 Wien, Erdbergstraße 200

PwC Advisory Services GmbH
1030 Wien, Erdbergstraße 200

PwC Kärnten
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
GmbH
9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 5

PwC Oberösterreich
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
GmbH
4020 Linz, Hafestraße 2a

PwC Salzburg
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
GmbH.
5020 Salzburg, Wilhelm-Spazier-Straße 2a

PwC Steiermark
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
GmbH
8010 Graz, Conrad von Hötzendorf-Straße
37a/2

PricewaterhouseCoopers Vorarlberg
Wirtschaftsprüfungs GmbH
6850 Dornbirn, Marktstraße 30

PricewaterhouseCoopers Tirol
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 43

PwC Burgenland
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
GmbH
7000 Eisenstadt, Colmarplatz 1

Anlage 2

Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer/Vorstände der Gesellschaften der PwC-Österreich-Gruppe (Stichtag 30. Juni 2014)

Mag. Monika Berndl
Mag. Friedrich Baumgartner
Mag. Horst Bernegger
DI Jörg Busch
Mag. Dr. Christine Catasta
Mag. Andrea Cerne-Stark
Dr. Peter Draxler
Mag. Bernhard Engel, MBA
Mag. Sigrid Ganahl
MMag. Dr. Alfred Geismayr
Mag. Dr. Herbert Greinecker
Mag. Dr. Peter Hadl
Mag. Gerhard Helmreich
Mag. Liane Hirner
Mag. Karl Hofbauer
Mag. Bernd Hofmann
Mag. Dr. Rudolf Krickl
Dr. Peter Kögl
Mag. Werner Krumm
Mag. Kurt Lassacher

Mag. Erik Malle
Mag. Johannes Marsoner
Mag. Dr. Aslan Milla
Mag. Harald Moosbrugger
Ian D. Murdoch
Mag. Christian Neuherz
Mag. Hannes Orthofer
Mag. Peter Perktold
Mag. Peter Pessenlehner
Mag. Dr. Anton Pichler
Mag. Gerhard Prachner
Mag. Birgit Pscheider
Dipl.Kfm. Dorotea-E. Rebmann
Mag. Alexandra Rester
Mag. Miklós Révay
Jens Rönning
Dr. Manfred Rümmele
Steffen Salvenmoser
Mag. Jürgen Schauer
Mag. Johannes Schmidtbauer

Roland Schöbel
Dipl.-Ing. Wilhelm Simons
Dipl.-Ing. Michael Sponring
Mag. Helga M. Stangl
Mag. Dietmar Stefan
Mag. Thomas Steinbauer
Mag. Thomas Strobach
Mag. Werner Tschapeller
Mag. Ute Uden-Schubert
Mag. Wolfgang Vejdovsky
MMag. Frederic Vilain
Mag. Christine Weinzierl
Mag. Kristina Weis
Mag. Günter Wiltschek
Mag. Felix Wirth
Mag. Christof Wörndl

Anlage 3

Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 4 Abs. 1 A-QSG

American Express Austria Bank GmbH	FACC AG	Rath AG
APK Pensionskasse Aktiengesellschaft	FCE BANK PLC Zweigniederlassung Österreich	S Immo AG
APK-Versicherung AG	Gurktaler Aktiengesellschaft	Schlumberger Aktiengesellschaft
APK Vorsorgekasse AG	HTM Sport GmbH	Steyler Bank GmbH, Zweigniederlassung Mödling
ATON Group Finance GmbH	Hutter & Schrantz Stahlbau AG	SWARCO Aktiengesellschaft
AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft	IBM Pensionskasse Aktiengesellschaft	Teak Holz International AG
ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft	KA Finanz AG	UNIQA Insurance Group AG
Basler Versicherungs-Aktiengesellschaft in Österreich	Kapsch TrafficCom AG	UNIQA Österreich Versicherungen AG
BDI-BioEnergy International AG	Kommunalkredit Austria AG	update software AG
BRAIN FORCE HOLDING AG	LGT Bank (Österreich) AG	Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG – Zweigniederlassung VR-Bank Salzburg
Commerzbank AG Niederlassung Wien	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	VTB Bank (Austria) AG
Cumerio Austria GmbH	Zweigniederlassung der Macquarie Bank International Limited, London, Großbri- tannien in Österreich	Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Egger Holzwerkstoffe GmbH	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH	
Erdöl Lagergesellschaft m.b.H.	MuKI Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	
Ex-tra Sportwetten AG	Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft	
Fabasoft AG		
FIMBAG Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes		

